



VIPASSO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Pauline-Staegemann-Straße 6
10249 Berlin

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

BRight Advisors GmbH

Wilhelmstraße 118

10963 Berlin

Finanzamt: Berlin für Körperschaften IV
Steuer-Nr.: 30/241/50579

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Angaben

Auftragserteilung	2
Rechtliche Verhältnisse	4

Hauptauswertungen

Bilanz zum 31. Dezember 2023 mit Vorjahreswerten 2022	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mit Vorjahreswerten 2022	8
Anhang	9

Anlagen

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023 mit Vorjahreswerten 2022	11
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2023 mit Vorjahreswerten 2022	14
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	16
Abschlussbescheinigung	19
Allgemeine Auftragsbedingungen	20

Auftragerteilung

Die Geschäftsführung der

**BRight Advisors GmbH,
Berlin**

- nachfolgend auch kurz "BRight Advisors" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ohne Plausibilitätsbeurteilung der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit von April 2024 bis Mai 2024 in unseren Geschäftsräumen in Berlin durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege sowie die Kontoauszüge der Kreditinstitute.

Wir haben die Anlagenbuchführung mit Hilfe der Software der DATEV eG erstellt. Die laufende Buchführung des operativen Geschäfts erfolgte im Unternehmen mit Hilfe der Software des Systems DATEV eG, wir haben die Bücher übernommen und auf dieser Basis den Jahresabschluss gefertigt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung vom April 2020 zu Grunde.

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	BRight Advisors GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	11.06.2020
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Wilhelmstraße 118 10963 Berlin
Name laut Registergericht:	BRight Advisors GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	218643
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 11.06.2020
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Der Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung von Unternehmen, Institutionen und Verbänden in Fragen der Regulierung, der Schlüssel-Stakeholder, der Geschäftsmodelle im regulierten und nicht regulierten Energiemarkt, in der Mobilitäts-Branche, der Industrie und dem Gebäudesektor. Dies umfasst insbesondere die Entwicklung von Business Development Strategien, Implikationen für das Risiko-Management und die Beratung beim Aufbau von neuen Wertschöpfungsketten.
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro
Gesellschafter/-in:	Timo Bovi, Berlin 7.500,00 Euro (30,00%) Maria Rieb, Berlin 7.500,00 Euro (30,00%) Johannssen + Kretschmer Strategische Kommunikation GmbH 10.000,00 Euro (40,00%)
Geschäftsführung, Vertretung:	Timo Bovi, Berlin Maria Rieb, Berlin Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer vertreten. Sie sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag:	lagen nicht vor

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Berlin für Körperschaften IV

Steuernummer: 30/241/50579

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	4,00	4,00	
Summe Anlagevermögen	4,00		4,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegen-stände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistun-gen	79.595,60	64.621,31	
2. Forderungen gegen verbundene Unterneh-men	0,00	14.875,00	
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.618,63		18,04
	84.214,23		79.514,35
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Gut-haben bei Kreditinstituten und Schecks	543.109,70	583.518,77	
Summe Umlaufvermögen	627.323,93	663.033,12	
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
	0,00	916,66	
	627.327,93	663.953,78	

BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Gewinnvortrag		20.101,89	802,59
III. Jahresüberschuss		413.758,30	334.299,30
Summe Eigenkapital	446.360,19		347.601,89
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	34.598,20		27.699,64
2. sonstige Rückstellungen	44.000,00		44.000,00
		78.598,20	71.699,64
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.914,64		5.901,68
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.914,64 (Euro 5.901,68)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	97.454,90		238.750,57
- davon aus Steuern Euro 82.028,59 (Euro 227.533,89)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 97.454,90 (Euro 238.750,57)			
	102.369,54		244.652,25
	627.327,93		663.953,78

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		996.205,26	892.291,34
2. Gesamtleistung	996.205,26	892.291,34	
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.186,30	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	288.770,06	272.120,84	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>30.472,45</u>	<u>29.376,88</u>	
	319.242,51	301.497,72	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	17.670,00	20.850,00	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.847,52	524,42	
c) Fahrzeugkosten	7.718,42	0,00	
d) Werbe- und Reisekosten	2.365,04	6.108,21	
e) Kosten der Warenabgabe	35.475,89	68.893,57	
f) verschiedene betriebliche Kosten	18.122,07	16.784,84	
g) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	887,61	0,00	
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro 8,68 (Euro 0,00)		84.086,55	113.161,04
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		179.117,90	144.519,58
7. Ergebnis nach Steuern	413.758,30	334.299,30	
8. Jahresüberschuss	413.758,30	334.299,30	

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname:	BRight Advisors GmbH
Firmensitz:	Berlin
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	218643

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 der BRight Advisors GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbständige nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bis 800,00 Euro werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und zugleich im Jahr Ihrer Anschaffung als Abgang behandelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahrs wurden im Unternehmen durchschnittlich 2 Arbeitnehmer beschäftigt.

Unterschrift der Geschäftsführung

Berlin, 22. Mai 2024

gez. Timo Bovi

gez. Maria Rieb

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,00		3,00
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			4,00	4,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400	Forderungen aus L+L		79.595,60	64.621,31
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
1471	Forderungen aus L+L gg. verbund. UN b.1J		0,00	14.875,00
sonstige Vermögensgegenstände				
1525	Kautionen	2.485,00		0,00
1545	Forderungen USt-Vorauszahlungen	2.104,04		0,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>20,32</u>		<u>18,04</u>
		4.609,36		18,04
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	117,82		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	14.711,15		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	171.672,11-		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	143.192,41		0,00
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	<u>13.660,00</u>		<u>0,00</u>
		9,27		0,00
			4.618,63	18,04
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1200	Berliner Sparkasse		543.109,70	583.518,77
Rechnungsabgrenzungsposten				
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	916,66
			627.327,93	663.953,78

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
820	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	12.500,00-	12.500,00-	
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	20.101,89	802,59	
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss	413.758,30	334.299,30	
	Steuerrückstellungen			
956	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	16.461,00	13.173,00	
963	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>18.137,20</u>	<u>14.526,64</u>	
		34.598,20	27.699,64	
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	40.000,00	40.000,00	
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>	
		44.000,00	44.000,00	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	4.914,64	5.901,68	
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 4.914,64 (Euro 5.901,68)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400	Forderungen aus L+L	3.010,22	0,00	
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben	55.405,18	202.128,32	
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	12.416,09	11.216,68	
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.770,92	12.352,84	
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>12.852,49</u>	<u>13.031,18</u>	
		97.454,90	238.729,02	
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00	2.030,20-	
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	130,25-	
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	18.516,04-	
Übertrag		97.454,90	218.052,53	
			529.873,03	425.203,21

KONTENNACHWEIS ZUR BILANZ zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		97.454,90	529.873,03	425.203,21 218.052,53
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		170.942,58
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		139.672,09-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		10.594,00-
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>		<u>21,55</u>
		0,00		21,55
			97.454,90	238.750,57
davon aus Steuern Euro 82.028,59 (Euro 227.533,89)				
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 97.454,90 (Euro 238.750,57)				
1400	Forderungen aus L+L			
1736	Verbindl. Steuern und Abgaben			
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1570	Abziehbare Vorsteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1790	Umsatzsteuer Vorjahr			
			627.327,93	663.953,78

KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Umsatzerlöse			
8336	Nicht steuerbare s. Leistung § 18b UStG	6.100,00	8.756,14
8338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	86.568,00	53.428,00
8400	Erlöse 19% USt	900.045,26	818.507,20
8579	Provision, sonstige Erträge 19% USt	3.537,00	11.600,00
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	45,00-	0,00
		996.205,26	892.291,34
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.186,30
Löhne und Gehälter			
4110	Löhne	0,00	528,00
4124	Geschäftsführergehälter GmbH-Gesells.	248.000,00	230.000,00
4126	Tantiemen Gesellschafter-Geschäfts f.	40.000,00	40.000,00
4153	Sachzuwend., Dienstleistungen Ges.er-GF	770,06	1.592,84
		288.770,06	272.120,84
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	29.680,26	28.705,07
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	792,19	671,81
		30.472,45	29.376,88
Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	17.670,00	20.850,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	94,30	140,28
4380	Beiträge	1.042,07	191,14
4396	Abzugsf.Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	31,50	193,00
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	679,65	0,00
		1.847,52	524,42
Fahrzeugkosten			
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	231,11	0,00
4595	Fremdfahrzeugkosten	7.487,31	0,00
		7.718,42	0,00
Werde- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	0,00	1.218,00
4650	Bewirtungskosten	109,89	406,08
4653	Aufmerksamkeiten	11,51	20,16
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	47,10	174,04
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	10,35	35,57
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	847,06	3.239,90
Übertrag		1.025,91-	5.093,75-
		649.726,81	570.605,50

KONTENNACHWEIS ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		649.726,81 1.025,91-	570.605,50 5.093,75-
	Werde- und Reisekosten		
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	111,72	182,50
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.227,41	831,96
		<u>2.365,04</u>	<u>6.108,21</u>
	Kosten der Warenabgabe		
4780	Projektkosten	35.475,89	68.893,57
	verschiedene betriebliche Kosten		
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	9.600,00	9.600,00
4910	Porto	119,92	36,05
4920	Telefon	1.380,34	1.303,60
4930	Bürobedarf	15,60	411,65
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	0,00	47,59
4950	Rechts- und Beratungskosten	270,00	100,30
4955	Buchführungskosten	450,45	455,90
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	4.498,50	4.329,67
4964	Aufwendungen für Lizizen, Konzessionen	1.484,76	141,18
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	302,50	285,00
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	73,90
		<u>18.122,07</u>	<u>16.784,84</u>
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		
2020	Periodenfremde Aufwendungen	878,93	0,00
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	8,68	0,00
		<u>887,61</u>	<u>0,00</u>
	davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung Euro 8,68 (Euro 0,00)		
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
2200	Körperschaftsteuer	89.040,00	71.848,00
2208	Solidaritätszuschlag	4.896,82	3.951,96
2209	Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0,32-	0,02
2283	Ertr. Auflösung GewSt-RSt § 4 (5b) EStG	0,30	0,20-
4320	Gewerbesteuer	85.181,10	68.719,80
		<u>179.117,90</u>	<u>144.519,58</u>
	Jahresüberschuss	413.758,30	334.299,30

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS zum 31. Dezember 2023

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.978,27 1.975,27 3,00				1.978,27 1.975,27 3,00
490	Sonstige Betriebs- u. Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	873,94 872,94 1,00				873,94 872,94 1,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.852,21 2.848,21 4,00				2.852,21 2.848,21 4,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS zum 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	Lenovo ThinkPad T480 2015 Notebook SN: 5CG8508FF3	01.07.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	546,00 545,00 1,00				546,00 545,00 1,00
480002	HP EliteBook 850 G5 3JX58EA	01.07.2020 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	651,60 650,60 1,00				651,60 650,60 1,00
480003	NTB HP ProBook 445 G8	04.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	780,67 779,67 1,00				780,67 779,67 1,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1.978,27 1.975,27 3,00				1.978,27 1.975,27 3,00

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS zum 31. Dezember 2023

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2023 Euro	Zugang Abgang- Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung- Euro	Stand zum 31.12.2023 Euro
490 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung								
490001	RNTS Lenovo ThinkPad X13 Yoga	04.11.2021 GWG/voll 01/00 / 100,00	AHK Abschr. BW	873,94 872,94 1,00				873,94 872,94 1,00
Summe	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		873,94 872,94 1,00				873,94 872,94 1,00

Vorliegender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte des Auftraggebers BRight Advisors GmbH erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Berlin
22. Mai 2024

VIPASSO
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Allgemeine Auftragsbedingungen Stand: April 2020

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu grunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

§ 3 Mitwirkung Dritter und elektronische Kommunikation

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Der Steuerberater hat dafür zu sorgen, dass sich die Herangezogenen zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet unter keinen Umständen für die Leistungen der Herangezogenen; er haftet lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, erklärt er sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass der Steuerberater ihm ohne Einschränkungen über jene Kontaktdaten mandatsbezogene Informationen zusendet. Der Steuerberater bietet dem Mandanten an, vertrauliche E-Mails verschlüsselt zu übersenden. Sofern der Auftraggeber dies nicht wünscht, übernimmt der Steuerberater keine Haftung für die Sicherheit der unverschlüsselten E-Mails und haftet auch nicht für ggf. entstehende Schäden.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

§ 5 Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer – oder bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1 Million Euro begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 7 Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

§ 8 Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine andere Vergütung kann nur in Textform vereinbart werden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingegangen. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 9 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen in angemessener Frist herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (5) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (6) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz.

§ 10 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthalterung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

§ 11 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Steuerberaters.

§ 12 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahekommt.